

Zu auswärtigen Schulungsaufenthalten von Ordensnovizen (Praktika)

Peter Boekholt SDB, Benediktbeuern

In verschiedenen Ordensgemeinschaften ist es üblich, daß während des Noviziates Praktika unterschiedlicher Länge durchgeführt werden, z. T. auch in anderen Niederlassungen des Institutes. Viele Gründe sprechen für ein solches Praktikum und die einzelnen Novizenmeister begrüßen eine solche ‚Unterbrechung‘ des üblichen Noviziatsalltags; ebenso sind auch die Novizen dankbar für eine Möglichkeit, ihre Ausbildung durch ein entsprechendes Praktikum zu vervollständigen, zumal sie dabei in den meisten Fällen die ordensspezifischen Schwerpunkte der jeweiligen Gemeinschaft, der sie beitreten möchten, kennenlernen können. Das revidierte kirchliche Gesetzbuch ist solchen Praktika gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt und macht sie möglich, auch wenn es im revidierten Kirchenrecht diesbezüglich einige zu beachtende Bestimmungen gibt, was die Länge und auch die Form des Praktikums angeht. Aber zunächst muß insgesamt festgestellt werden, daß der CIC/1983 bezüglich des Noviziates unklarer ist als der CIC/1917. Vor allem soll zunächst auf eine gewisse Widersprüchlichkeit hingewiesen werden, die sich aus den cc. 648 § 1 und 649 § 2 ergeben:

- c. 648 § 1: Damit das Noviziat gültig ist, muß es zwölf Monate umfassen, die in der Kommunität des Noviziates selbst durchzuführen sind, unbeschadet der Vorschrift des can. 647, § 3.*
- c. 649 § 2: Mit Erlaubnis des zuständigen höheren Oberen kann die erste Probe vorgezogen werden, jedoch nicht mehr als fünfzehn Tage.*

Aus diesen beiden angeführten Canones wird ersichtlich, daß einerseits zur Gültigkeit des Noviziates 12 Monate verlangt werden, daß andererseits dieses Noviziat um bis zu 15 Tagen verkürzt werden kann, wenn die entsprechende Erlaubnis des zuständigen höheren Oberen vorhanden ist.

Was nun die Praktika angeht, ist im CIC/1983 klar festgelegt, in welcher Länge und welcher Form die Praktika durchzuführen sind. Hier gibt der c. 647 § 3 Auskunft:

- c. 647 § 3: Der höhere Obere kann gestatten, daß sich die Gruppe der Novizen für gewisse Zeiträume in einer anderen von ihm bestimmten Niederlassung des Institutes aufhält.*

Die hier angebotene (und begrüßenswerte) Möglichkeit eines Noviziatspraktikums muß also zunächst einmal vom höheren Oberen (superior maior) gestattet werden. Unter ‚superior maior‘ ist nach c. 620 ein Oberer gemeint, der ein ganzes Institut oder eine Provinz oder einen ihr gleichgestellten Teil desselben oder eine rechtlich selbständige Niederlassung leitet; desgleichen de-

ren Stellvertreter. Ferner ist zu beachten, daß dieses Praktikum für die gesamte Gruppe der Novizen (novitiorum coetus) vorgesehen ist, d. h. eine Aufteilung der Gemeinschaft in verschiedene Niederlassungen des Instituts ist nicht möglich. Sollten jedoch im Noviziat einer Ordensgemeinschaft Novizen aus verschiedenen selbständigen Provinzen ausgebildet werden, kann die Novizengemeinschaft einer Provinz in eine vom höheren Obern bestimmte Niederlassung der jeweiligen Provinz das Praktikum ableisten. Die Dauer eines solchen Praktikums, das unter den oben angeführten Bedingungen durchgeführt wird, kann selbständig festgelegt werden (certa temporis spatia). In verschiedenen Ordensgemeinschaften war es bisher aus guten Gründen üblich, daß die Novizen in Gruppen zu zweien oder dreien in verschiedene Niederlassungen des betreffenden Instituts geschickt wurden, um dort ihr mehrwöchiges Praktikum abzuleisten. Hier gibt es jetzt durch den CIC/1983 eine total veränderte Situation; maßgebend ist hier zunächst c. 648 § 2:

c. 648 § 2: Um die Ausbildung der Novizen zu vervollkommen, können die Konstitutionen außer der in § 1 vorgesehenen Zeit einen oder mehrere Zeitabschnitte für die Durchführung eines apostolischen Praktikums außerhalb der Kommunität des Noviziates festsetzen.

Aus diesem c. 648 § 2 wird also ersichtlich, daß ein Praktikum in kleinen Gruppen in verschiedenen Häusern des betreffenden Instituts nur dann möglich ist, wenn die Zeiten dieses Aufenthaltes für die Berechnung des Noviziatsjahres nicht gezählt werden; denn es heißt ja in c. 648 § 2, daß „außer in der in § 1 vorgesehenen Zeit“ (praeter tempus) solche Schulungszeiten festgesetzt werden können. Erforderlich ist jedoch, daß die Konstitutionen der betreffenden Ordensgemeinschaft dies festsetzen; hier wäre also die Erlaubnis des höheren Obern allein nicht ausreichend, wenn das nicht auch in den Konstitutionen festgesetzt ist.

Die Vorschrift des c. 648 § 2 trifft allerdings zusammen mit der Norm des c. 649 § 1:

c. 649 § 1: Unbeschadet der Vorschrift von can. 647 § 3 und can. 648 § 2 macht eine Abwesenheit vom Noviziatshaus, die drei Monate, ohne oder mit Unterbrechung, übersteigt, das Noviziat ungültig. Eine Abwesenheit von mehr als fünfzehn Tagen muß nachgeholt werden.

Demnach gilt, daß – wenn in den Konstitutionen vorgesehen – diese „Praktikantenzeit“ der Novizen in verschiedenen Häusern auch drei Monate übersteigen würde, die Gültigkeit des Noviziates nicht beeinträchtigt würde, denn es heißt ja, daß die Norm von c. 648 § 2 unverändert fortgilt.

Hier muß allerdings kritisch hinterfragt werden, ob das der Gesetzgeber so gewollt hat und ob das dem eigentlichen Zweck des Noviziates entspricht. Wenn nämlich z. B. von einem Noviziatsjahr etwa vier oder sogar fünf Monate für solche Praktika verbraucht würden, käme die geistliche Schulung der Novizen sicherlich zu kurz oder würde Schaden leiden, weshalb ja eine jahrhundertelange Erfahrung für das ungeschmälerte, unverkürzte einjährige Noviziat überzeugende Gründe hat.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der Unterschied zwischen dem alten CIC und dem revidierten CIC/1983. Für die Gültigkeit des Noviziates wurde im alten CIC ein vollständiges und zusammenhängendes Jahr verlangt (per annum integrum et continuum) – (c. 555 § 1 n. 2). Im CIC/1983 verlangt c. 648 § 1 wohl noch das einjährige Noviziat (duodecim menses), geschmälert etwa um höchstens 15 Tage (c. 649) – verlangt aber nicht mehr, daß dieses eine Noviziatsjahr zusammenhängend verbracht wird.

Wenn sich nun in den Konstitutionen nichts darüber findet, daß die Novizengemeinschaft auch, in mehreren kleinen Gruppen aufgeteilt, in verschiedene Klöster (Ordenshäuser) für ein apostolisches Praktikum geschickt werden kann, dann bleibt faktisch für den Ordensobern (nur) die folgende (einzige) Möglichkeit:

- * Wenn dieses Praktikum bis zu höchstens 15 Tage dauert, dann gibt es keine Bedenken und ist rechtlich unerheblich.
- * Dauert das Noviziatspraktikum mehr als 15 Tage (wie es ja in vielen Ordensgemeinschaften üblich ist), aber weniger als drei Monate, dann muß diese Praktikantenzeit im Noviziat nachgeholt werden.
- * Dauert das Praktikum allerdings über drei Monate, ohne oder mit Unterbrechung, dann muß das Noviziat von vorne begonnen werden (c. 649 § 1).

Konkret bedeutet das dann, daß ein pastorales Praktikum der Novizen in Gruppen zu zweien oder dreien in verschiedenen Häusern des betreffenden Instituts 15 Tage nicht überschreiten darf, es sei denn, in den Konstitutionen ist (oder wird neu) festgelegt, daß eine Praktikantenzeit der Novizen den Zeitraum von 15 Tagen übersteigen kann.

Ansonsten kann wohl die Gemeinschaft der Novizen (novitiorum coetus) bestimmte, vom höheren Obern festzulegende Zeitfristen (also auch über 15 Tage hinaus) für die geistliche und apostolische Ausbildung außerhalb des Noviziates verbringen.

Die verantwortlichen Obern und Novizenmeister sollten sich angesichts der etwas komplizierten Bestimmungen (die durch diesen Beitrag hoffentlich etwas verdeutlicht werden konnten) nicht entmutigen lassen, für die Novizengemeinschaft oder auch für einzelne Kleingruppen ein geistliches und apostolisches Praktikum vorzusehen. Die jungen Menschen, die sich für das Leben in einer Ordensgemeinschaft entschließen, müssen sich zunächst an das Zusammenleben mit anderen verschiedensten Charakteren gewöhnen; hier werden im Laufe eines Jahres oft „künstliche“ Spannungen aufgebaut, die durch eine ‚Luftveränderung‘ wieder leicht gelöst werden können.

Außerdem bietet das Noviziatsjahr in vielen Fällen eine zwar notwendige, aber doch andersartige Lebenssituation als später im eigentlichen Ordensleben, bedingt durch die spezielle Tätigkeit der betreffenden Gemeinschaft. Der Novize hat ein Recht, diesen Alltag kennenzulernen und die Ordensgemeinschaft tut gut daran, dieses Recht dem Novizen zu gewährleisten. So bringt das Praktikum einen umfassenderen Einblick in die eigentliche Spiri-

tualität und in das Charisma der Ordensgemeinschaft – einen Einblick, den die Theorie allein nicht vollständig gewährleisten kann.

Auch aus der Sicht der einzelnen Häuser ist ein solches Praktikum sinnvoll; man lernt die zukünftigen Mitbrüder kennen und kann den Verantwortlichen im Noviziat Hilfen geben bei der Beurteilung, ob die spezielle ordenseigene Tätigkeit dem jungen Kandidaten auch ‚liegt‘.

Angesichts der komplizierten Rechtslage also sollten die verantwortlichen Obern nicht entmutigt werden, den Novizen ein entsprechendes geistliches und apostolisches ordensspezifisches Praktikum zu ermöglichen.